



Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

Gsteigstrom NS ET

Basistarif nach Artikel 18 StromVV

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh (Basisprodukt).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)	ndpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Einheitstarif				
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.			
Energielieferung	-	-	7.80	8.40			
Netznutzung	108.00	116.32	11.00	11.85			
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17			
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48			
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.00	0.00			

Gsteigstrom NS DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh (Wahlprodukt).

Gsteigstrom NS DT wird auch als Baustromtarif verwendet. Die Miete des BZK ist in den AGB Bauanschlüsse geregelt.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	7.80	8.40	5.00	5.39
Netznutzung	108.00	116.32	11.00	11.85	4.90	5.28
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.00	0.00	0.00	0.00

Gsteigstrom Gewerbe

(mit Leistung)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von über 50'000 kWh sowie einer Leistungsmessung.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr) oder Leistungspreis (CHF/kW/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh) oder Blindenergiepreis (Rp./kVarh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	7.30	7.86	4.80	5.17
Netznutzung Grund- und Arbeitspreis	360.00	387.72	8.00	8.62	4.20	4.52
Netznutzung Leistungs- und Blindernergiepreis*	72.00	77.54	6.00	6.46	6.00	6.46
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	0.00	0.00	0.00	0.00

^{*} Blindenergie wird nur verrechnet, wenn Toleranz überschritten wird

Gsteigstrom DT Rücklieferung (Erneuerbare Energie)

Das Stromprodukt für Rücklieferung Erneuerbarer Energie, HKN <=30kW (keine Speicherrücklieferungen).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energierücklieferung	-	-	4.00	4.31	1.20	1.29
Netznutzung Grundpreis Zähler	108.00	116.32	-	-	-	-
Herkunftsnachweis HKN	-	-	3.80	4.09	3.80	4.09

Begriffe und Erläuterungen

MwSt. Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.

Elektrizitätstarif Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden

Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Netznutzung Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um

den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die

Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.

Tarifzeiten Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage):

> Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr,

Einheitstarif 0 - 24 Uhr.

Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Systemdienstleistungen

Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für

2021 auf 0.16 Rp./kWh festgelegt.

Netzzuschlag Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeise-Artikel 35 EnG

Vergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV und Mehrkosten-

finanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.

2021 beträgt diese 2.30 Rp./kWh exkl. MwSt.

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen,

Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde

festgelegt.

Rasistarif Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in

ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als

Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.

Grundpreis Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Der Grundpreis dient

zur Deckung von Fixkosten pro Messstelle, welche nicht verbrauchsabhängig sind.

Blindenergie Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird.

> Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene

Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Allgemeine Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen

Bestimmungen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.

Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben in Schweizer Franken. Preise

Haben Sie Fragen? Elektrizitätsgenossenschaft Gsteig

Wir sind gerne für Sie da. Rohrstrasse 10

3785 Gsteig b. Gstaad

Telefon 033 755 15 80 E-Mail: info@eg-gsteig.ch www.eg-gsteig.ch